

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.10.2017

### Vorlagen-Nr. 66/2017

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## **Bebauungsplan "Quartier Schönblick"** **- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen** **- Satzungsbeschluss**

externer Bericht:  nein  ja

### **Beschlussantrag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Quartier Schönblick“ vom 25.10.2017 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 25.10.2017, gefertigt vom Büro Knorr & Thiele Architekten, Öhringen, gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 25.10.2017.

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des Ergebnisses aus der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung des Quartiers Schönblick wurde vom Gemeinderat am 26.07.2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Quartier Schönblick“ gefasst. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt konnte gleichzeitig auch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 beschlossen werden.

Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung vom 04.08.2017 lagen die Planunterlagen des Büros Knorr & Thiele Architekten, Öhringen, in der Zeit vom 14.08. bis 14.09.2017 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage zusammengestellt.

Die Begründung mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wurden vom Büro Knorr & Thiele entsprechend fortgeschrieben und liegen der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Nach Abwägung der Stellungnahmen können die örtlichen Bauvorschriften und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---